

Praxisreflexionsmodul: Strategy & Organization (M.Sc.) – Wahl

Checkliste zur Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen

| Modul | Hinweis | Erledigt (X) |
|---------------------------------------|-----------------------------|--------------|
| Master Kick-Off (5 CP) | obligatorisch (1. Semester) | |
| Anzahl CP: | | |
| Praktikumsnachweis (s. FAQ) liegt vor | | |

Bemerkungen zu den eingereichten Unterlagen:

Name; Matrikelnummer Studierende/r

Datum; Unterschrift Studierende/r

Praktikumsdauer erfüllt: Ja Nein

Der/die Studierende wird für das Praxisreflexionsmodul zugelassen:

Ja Nein

Begründung bei Ablehnung:

Datum; Unterschrift Modulverantwortliche/r

FAQ zum Praktikum/zur Praxistätigkeit

- 1) *Kann ich das Praxisreflexionsmodul belegen, obwohl ich das Praxisreflexions- / Mentorenfirmenreflexionsmodul bereits im Bachelorstudiengang absolviert habe?*
 - ⇒ Nein, da Sie bereits im Bachelorstudiengang die durch das Modul vermittelte Kompetenz erworben haben, ist eine zweite Belegung nicht möglich. Die Akkreditierungsrichtlinien sehen vor, dass die Leistung zu einem Modul nur entweder in den Bachelor- oder in den Masterabschluss einfließen kann.
- 2) *Muss das Praktikum/die Praxistätigkeit zwingend während des Studiums absolviert werden?*
 - ⇒ Ja, das Praktikum/die Praxistätigkeit muss während des Studiums absolviert werden, um die erlernte Theorie mit der Praxis in Verbindung setzen zu können. Eine Ausnahme könnte evtl. eine fachgebundene Berufsausbildung oder Berufstätigkeit sein, die unmittelbar vor dem Studium absolviert wurde.
- 3) *Wie lang muss das Praktikum/die Praxistätigkeit sein?*
 - ⇒ Im Wahlbereich können optional 5 CP erworben werden. Voraussetzung für die Teilnahme an der Praxisreflexion zum Erwerb dieser 5 CP ist der Nachweis einer Praxistätigkeit von mindestens 4 Wochen bzw. 20 Arbeitstagen (jeweils in Vollzeit). Dies entspricht mindestens 130 Arbeitsstunden. Wird das Praktikum/die Praxistätigkeit in Teilzeitform erbracht, müssen entsprechend auch mindestens 130 Arbeitsstunden in Summe nachgewiesen werden. Auf dem Nachweis muss der Umfang eindeutig aufgeführt sein.
- 4) *Darf das Praktikum/die Praxistätigkeit gestückelt werden?*
 - ⇒ Nein, Teilnahmevoraussetzung für den Erwerb der CP im Wahlbereich ist ein(e) zusammenhängende(s) Praktikum/Praxistätigkeit.
- 5) *Welche Tätigkeiten werden anerkannt?*
 - ⇒ Es werden Tätigkeiten anerkannt, die in Bezug zum Studium stehen und nicht dem reinen Lebens-/Gelderwerb dienen. Die Tätigkeit als studentische Aushilfe in der Universität kann grundsätzlich nicht anerkannt werden. Eine selbständige bzw. freiberufliche Tätigkeit wird nicht anerkannt. Gründungen und Geschäftsführungen können mit Nachweis der Eintragung ins Handelsregister und der Beschäftigung von mindestens drei sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter*innen anerkannt werden. Detailfragen sind mit den Modulverantwortlichen vor Praktikumsantritt zu klären.
- 6) *Wie lang muss der Praxisreflexionsbericht sein?*
 - ⇒ Für den Erwerb der 5 CP im Wahlbereich muss ein Praxisreflexionsbericht im Umfang von 10 bis 12 Seiten eingereicht werden.
- 7) *Wie ist das Praktikum/die Praxistätigkeit nachzuweisen?*
 - ⇒ Als Nachweis gilt das ausgefüllte Formular „Bescheinigung: Praktikum/Praxistätigkeit“ der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft der Universität Witten/Herdecke.
- 8) *Bis wann ist dem Studiendekanat das Praktikum/die Praxistätigkeit nachzuweisen?*
 - ⇒ Der Nachweis des Praktikums/der Praxistätigkeit ist mit der Checkliste bis zum Semesterbeginn im Studiendekanat einzureichen.